Arbeitsbedingte Belastungen einfach beurteilen mit der IFA-Grenzwerteliste 2011

Aktuelle Übersicht über chemische, biologische und physikalische Grenzwerte am Arbeitsplatz

Aktuelle Grenzwerte für chemische, biologische und physikalische Einwirkungen am Arbeitsplatz liefert die Neuauflage der Grenzwerteliste des Instituts für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA). Damit erhalten Betriebe ein praktisches und umfassendes Nachschlagewerk, um arbeitsbedingte Belastungen ihrer Mitarbeiter zu beurteilen.

Informationsquellen zu Grenzwerten für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz sind zahlreich: Neben staatlichen Vorschriften und Regeln existieren für bestimmte Einwirkungen nur arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse oder Hin-

weise in Normen oder in Veröffentlichungen ausländischer Stellen. Vor allem kleine und mittlere Betriebe haben Schwierigkeiten, sich hier einen Überblick zu verschaffen. Dabei hilft seit vielen Jahren die Grenzwerteliste des IFA. Neben Gefahrstoffen behandelt sie biologische Einwirkungen am Arbeitsplatz sowie Lärm, Vibrationen, thermische Gefährdungen, Strahlung, Elektrizität und biomechanische Belastungen. Die Liste enthält alle aktuell geltenden Grenzwerte, sofern solche für eine Belastungsart verfügbar sind. Fehlen Grenzwerte, findet der Anwender Empfehlungen und Erläuterungen zur Arbeitsplatzbeurteilung. □

Die Liste steht kostenlos als Download und in gedruckter Form zur Verfügung.
http://publikationen.dguv.de/dguv/pdf/10002/grenzwerte2011.pdf

Bei Berufstätigkeit im Freien Zeckenbisse dokumentieren – BGW: Infektionsfolgen können durch gesetzliche Unfallversicherung getragen werden

Zeckenbisse können zu schweren gesundheitlichen Schäden führen. Zieht sich eine Erzieherin beim Kita-Ausflug, ein Gärtner oder ein anderer Berufstätiger bei der Arbeit im Freien einen Zeckenbiss zu, sollte dies unbedingt im Betrieb dokumentiert werden. Wenn es später zu Folgeerkrankungen kommt und der Zeckenbiss nachweislich während der Arbeit geschah, übernimmt gegebenenfalls die gesetzliche Unfallversicherung die Organisation und die Kosten des Heilverfahrens. Darauf weist die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) hin. Sie selbst ist für Gesundheits-, Pflege- und Sozialberufe zuständig.

Zecken können die bakterielle Infektionskrankheit Borreliose und in großen Gebieten Süd- und Mitteldeutschlands auch die Viruserkrankung Frühsom-

mer-Meningo-Enzephalitis (FSME) übertragen. „Wird die Zecke innerhalb eines Tages nach dem Biss entdeckt und fachgerecht entfernt, ist das Infektionsrisiko noch relativ gering", erläutert Dr. Frank Haamann von der BGW. „Dies sollte immer so bald wie möglich geschehen, etwa mit einer Zeckenkarte oder einer speziell dafür bestimmten Pinzette. Wer sich nicht zutraut, die Zecke selbst zu entfernen, sollte einen Arzt aufsuchen."

Zecken schnell entfernen

Gegen die Borreliose gibt es keine Impfung, aber eine wirksame Antibiotika-Therapie, die so früh wie möglich beginnen sollte. Ein sicheres Zeichen für eine Borreliose ist die sogenannte Wanderröte, die sich um den Zeckenbiss herum bildet. Dabei handelt es sich um einen in der Größe zunehmenden Fleck, der sich im Lauf der Zeit weiter ausdehnt und schließlich immer blasser wird.

Impfung ein wirksamer Schutz

Bei der FSME ist es anders: Hier gibt es keine spezielle Therapie, dafür ist aber die Impfung ein wirksamer Schutz. Die BGW empfiehlt Arbeitgebern, die Kosten für die Impfung von potenziell gefährdeten Arbeitnehmern, die sich häufig im Freien aufhalten, zu erstatten. □